TOP IV Weiterbildung

Titel: Erhebung der Evaluation der Weiterbildung direkt von den Weiterbildungsassistenten

Beschluss

Auf Antrag von Frau Wagner und Herrn Dr. Schütz (Drucksache IV - 33) beschließt der 115. Deutsche Ärztetag:

Die Evaluation der Weiterbildung soll in Zukunft durch die Landesärztekammern direkt von den Weiterbildungsassistenten erhoben werden, ohne den bisherigen Umweg über die Weiterbildungsbefugten.

Dazu werden die Landesärztekammern aufgefordert, ein Weiterbildungsregister zu erstellen, beispielsweise bei den jährlichen Rechnungsstellungen auch den Weiterbildungsstatus des Kammermitglieds abzufragen.

Begründung:
Die Rücklaufquote der Weiterbildungsbefugten ist von 60,8 auf 53,3 Prozent gesunken. Die Mitarbeit der Weiterbildungsbefugten ist aber bislang Grundvoraussetzung für die Evaluation der Weiterbildung – womit derzeit fast 50 Prozent der Weiterbildungsassistenten von der Evaluation der Weiterbildung ausgeschlossen werden.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0 Enthaltungen:0